

sexualpädagogisches Konzept

Kinder- und Jugendwerk des Kirchenkreises Dithmarschen

Stand: April 2024

„junge Menschen“ = Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes:

- Verantwortlichkeiten sind geklärt
- eine gemeinsame, für alle gültige Haltung ist definiert
- sensible Bereiche sind benannt
- Schutz und selbstbestimmter Umgang mit dem eigenen Körper stehen im Mittelpunkt

Einleitung:

Identitätsentwicklung gelingt nur mit einem positiven Zugang zu Körperlichkeit und Sexualität. Dabei hat Sexualität verschiedene Ausdrucksformen: Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, Forschungsdrang und Entdeckungslust, Geborgenheit und das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe sind kindliche sexuelle Erfahrungswelten, die sich von erwachsener Sexualität fundamental unterscheiden. Die Lustsuche von Kindern ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern neugierig auf den eigenen Körper und die Unterschiede gerichtet. Mit dem Jugendalter verändert sich die Sicht, der Umgang und die Breite der zugehörigen Thematiken. Deshalb muss auch die pädagogische Begleitung alters- und entwicklungsgerecht angepasst werden.

„Mein Körper gehört mir und er ist schön“ ist eine Grunderfahrung, die für die Entwicklung von jungen Menschen unverzichtbar ist. Die Unterstützung der Selbstbestimmung schützt vor Fremdbestimmung und Machtausübung durch Erwachsene. Regeln und Vereinbarungen dazu geben jungen Menschen, Eltern und Fachkräften Orientierung und Sicherheit. Diese müssen diskutiert und kommuniziert werden und sind das Rückgrat des sexualpädagogischen Konzeptes. Darüber hinaus bieten sie eine Gesprächsgrundlage für dieses oft so sprachlose Thema kindlicher Entwicklung.

Die besondere Herausforderung besteht in einem ausgewogenen Konzept zwischen Schutzauftrag und körperbejahender Neugier der jungen Menschen an ihrer Sexualität. Dabei sollte das Selbstbestimmungsrecht der jungen Menschen zur Stärkung der Persönlichkeit die Grundlage bilden. Alle Beteiligten bekommen durch ein solches Konzept Sicherheit und Betreuende können ihr Handeln auf der Grundlage von Fachlichkeit und pädagogischen Leitlinien benennen und erklären.

Haltung:

Sexualität ist gut. Sie ist gottgegeben und Teil unseres Menschseins. Gleichzeitig sind wir uns auch der Risiken und Gefahren bewusst in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Darum ist es uns wichtig, das Thema Sexualität zu verbalisieren, Grenzen zu wahren und ein Schutzraum für junge Menschen zu bieten.

- Wir respektieren alle Geschlechter.
- Wir achten die Grenzen anderer.

- Wir gehen sensibel und empathisch miteinander um.
- Wir geben jungen Menschen Raum, eigene Körpererfahrungen zu machen. Als Fachkraft nehmen wir eine beobachtende Haltung ein. Bei Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen intervenieren wir.
- Bei Entscheidungen und pädagogischen Maßnahmen berücksichtigen wir die individuelle Entwicklung der Person.
- Sexualität soll kein Tabu-Thema sein. Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre in unseren Gruppen, so dass Grenzverletzungen gesehen und angesprochen werden können.
- Mitarbeitende sind bereit zum Gespräch. Gemeinsam können auch individuelle Lösungen gefunden werden.

Umgang:

Geschlechtsidentität fördern:

- Wir nehmen unterschiedliche Denkweisen wahr und bringen sie ins Gespräch.
- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst. Sie werden nicht abfällig von uns kommentiert.
- Wir unterbinden rigoros Worte und Verhaltensweisen, die andere abwerten.
- Wir fördern die Entwicklung von jungen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht. (z.B. Mädchen werden nicht nur gelobt, wenn sie „süß, brav und hübsch“ sind. Jungs dürfen auch schwach und ängstlich sein. Alle Kinder dürfen toben.)

Nähe und Distanz:

- Wir möchten, dass alle junge Menschen sich wohl und respektiert fühlen. Niemand wird zu etwas gezwungen oder gedrängt.
- Wir achten darauf, dass keine herausgehobenen intensiven Beziehungen zwischen uns und den Teilnehmenden entstehen, die zu einer Ungleichbehandlung führen könnten.
- Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen) werden von uns in der Gruppe angesprochen und transparent gemacht, wo es notwendig ist.
- Wir achten darauf, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so von uns gestaltet werden, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Teilnehmende können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abubrechen.
- Grenzverletzungen werden von uns schnellstmöglich thematisiert und werden nicht übergangen.
- In unserer Rolle als Leitende gehen wir achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Körperkontakt um. Die Bedürfnisse der Teilnehmenden sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.
- Wir beachten die Grenzsignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unsittliche Berührungen und körperliche Annäherung sind verboten.
- Wir nutzen unsere Machtposition nicht aus, um eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.
- Wir fassen niemanden an, der dem nicht zugestimmt hat.

Sprache:

- Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden oder beleidigende (Spitz-) Namen.
- Wir nutzen Fachbegriffe, wenn wir über Sexualität sprechen und achten auf einen inklusiven und wertschätzenden Sprachgebrauch.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der uns anvertrauten Menschen und gehen wertschätzend und empathisch damit um.
- Wir unterstützen junge Menschen darin, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern.
- Wir unterstützen und bestärken junge Menschen darin, ihre Grenzen angemessen verbal auszudrücken („Nein-Sagen“, „Stopp-Sagen“).

Bekleidung:

Grundsätzlich respektieren wir, dass jeder sich so kleiden darf, wie er möchte. Dennoch achten wir auf situativ angemessene Kleidung an sensiblen Orten oder in sensiblen Situationen, z.B. in einer Kirche, beim Baden, in Schlafräumen, wenn eine Gruppe gemeinsam öffentlich auftritt.

- Niemand darf sich unbekleidet in der Öffentlichkeit zeigen.
- Mitarbeitende haben auch in ihrem Kleidungsstil eine Vorbildfunktion.

Medien:

- Bilder, Filme, Musik, Computerspiele oder Druckmaterial mit sexistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten verboten.
- Wir achten darauf, keine Medien zu veröffentlichen, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen.

Freizeit und Lager:

- Bei gemeinsamen Übernachtungen müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl von leitenden Personen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, müssen auch bei den Begleitpersonen unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.
- Besonders bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der jungen Menschen gewahrt und das Vorschubleisten sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) verhindert werden. Die Schlafmöglichkeiten sollten deswegen die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigen (z.B. Geschlecht, Behinderung, Neurodiversität). Sollten sich die Schlafmöglichkeiten im Verlauf der Freizeit für Teilnehmende als nicht passend erweisen, wird gemeinsam eine Lösung gesucht.

Rituale:

- Traditionen, die Angst machen, beschämen und die körperliche Integrität der Teilnehmenden verletzen, sind untersagt (z.B. Pflocken, Überfälle, Mutproben, Essenszwang, Duschzwang, „Entführungen“...).

grenzsensible Situationen:

- Wir achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Gemeinsames Duschen von jungen Menschen unterschiedlichen Geschlechts sowie Leitenden und Teilnehmenden ohne Badekleidung ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch unterschiedliche Duschzeiten geregelt werden, sofern es die Räumlichkeiten nicht zulassen.
- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privatsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht für Leitungen bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmenden oder in Notsituationen.
- Wir achten darauf, dass in Umkleidesituationen die Intimsphäre der Teilnehmenden bestmöglich geschützt ist, um Schamgefühle zu vermeiden.

Schutz:

- Die vereinbarten Regeln für Gruppenstunden, Aktivitäten und Freizeiten dienen dem Schutz aller Teilnehmenden und der Wahrung der Aufsichtspflicht der Verantwortlichen. Wenn der Schutz nicht mehr gesichert ist, obliegt es den Verantwortlichen, ihn wiederherzustellen.
- Die Regeln und mögliche Konsequenzen müssen allen Teilnehmenden bekannt sein. Bei Regelverstößen suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten und bemühen uns um eine Klärung des Sachverhaltes.
- Die Maßnahmen sollten für die beteiligten Personen plausibel sein und möglichst in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, Beschämung ist verboten.
- Wir ermutigen sowohl junge Menschen als auch Mitarbeitende, dazwischen zu gehen, wenn sie eine grenzverletzende Situation erfahren oder beobachten („Hilfe holen ist kein Petzen!“)

Vgl. folgende Quellen:

- *„Handbuch Kinderschutz“ der Evangelischen Kindertagesstätten, 2020, Einleitung Sexualpädagogisches Konzept*
- *Schutzkonzept des ReGP (Ring evangelischer Gemeindepfadfinder)*